

VERLAUTBARUNG

EINSICHTNAHME IN DAS VORLÄUFIGE WÄHLERINNEN- UND WÄHLERVERZEICHNIS ZUR ÖH-WAHL 2021 GEM. § 19 HSWO

Das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die bevorstehende ÖH-Wahl im Mai 2021 liegt für die Dauer von

08. April 2021 bis einschließlich 13. April 2021

an der Pädagogischen Hochschule OÖ zur Einsichtnahme auf.

Einsprüche gegen dieses vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis können innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission Dr. Karin Stöger eingebracht werden.

Der Einspruch hat gem. § 20 Abs. 1 HSWO einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten. Die Unrichtigkeit ist durch die Vorlage geeigneter Urkunden oder Belege nachzuweisen. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist kein gesondertes Rechtsmittel zulässig.

Zeit und Ort der Einsichtnahme:

08. April, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Raum 309

13. April, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Raum 309

oder nach Terminvereinbarung (0732/7470-7251)

Linz, am 26. März 2021

Dr. Karin Stöger e.h.
Vorsitzende der Wahlkommission